

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1277

Wangen bei Olten: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „In der Ey West“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „In der Ey West“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gemäss dem rechtsgültigen Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten (RRB Nr. 845 vom 24. April 2001) weist der Strassenabschnitt „In der Ey West“, zwischen der Allmendstrasse und dem Areal der ehemaligen „Schmidte“, kein Trottoir auf. Die „In der Ey West - Strasse“ ist als Sammelstrasse klassiert, diese sind in der Regel mit einem Trottoir zu versehen. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird die dazu nötige Planungsgrundlage geschaffen.

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes, Strassen- und Baulinienplan „In der Ey West“ erfolgte vom 19. März 2010 bis zum 19. April 2010. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan am 17. Mai 2010.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „In der Ey West“ der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) zu.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 5 gen. Pläne
(später) und Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Planungskommission Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten

Ingenieurbüro Frey+Gnehm AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „In der Ey West“)